

Einladung zur dreizehnten Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher 1933

Hierdurch laden wir alle Lehrmeister ein, ihre Lehrlinge zur Beteiligung an unserer Lehrlingsarbeitenprüfung anzuhalten. Berechtig zur Teilnahme sind alle Lehrlinge von deutschen Uhrmachern, die dem Zentralverband als Mitglied angeschlossen sind. Die Beteiligung ist freiwillig und kostenlos.

Laut Beschluß der Reichstagung 1930 in Münster i. W. dürfen die Schüler von Uhrmacher-Berufsschulen mit Schulwerkstätte sich an dieser Prüfung beteiligen, falls die Schulen sich hierzu bereit finden und der Lehrmeister nicht die Anfertigung in der eigenen Werkstätte vorzieht. Dem Lehrmeister soll hierbei die freie Wahl bleiben, ob die Arbeit in der Meisterwerkstätte oder in der Berufsschulwerkstätte an-

Die Prüfung ist kein Ersatz für die von der Gewerbeordnung vorgeschriebene Gehilfenprüfung, sondern eine Einrichtung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. Sie soll den jüngern unseres Faches ein Ansporn sein zu besonders guten Leistungen und gleichzeitig eine Anerkennung in sich schließen für die Aufopferung der Herren Lehrmeister.

Es ist von dem einzelnen Lehrling diejenige Arbeit zu wählen, die für das betreffende Lehrjahr ausgeschrieben ist; doch muß der Lehrling in dem betreffenden Lehrjahr bereits mindestens sechs Monate tätig gewesen sein. Als Stichtag gilt der vorgeschriebene Einsendungstermin. Die Aufgabe aus zwei nebeneinanderliegende Lehrjahren einzureichen, ist daher nicht gestattet. In Zweifelsfällen ist anzufragen. Auch

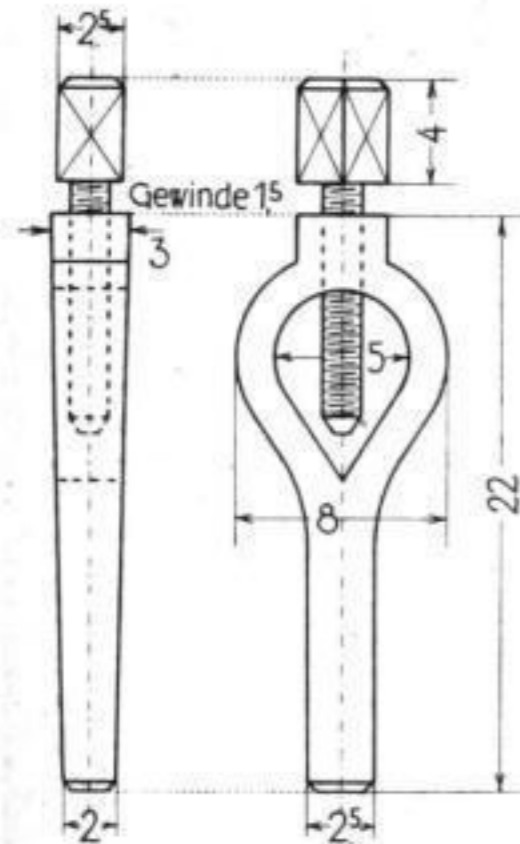


Abb. 1

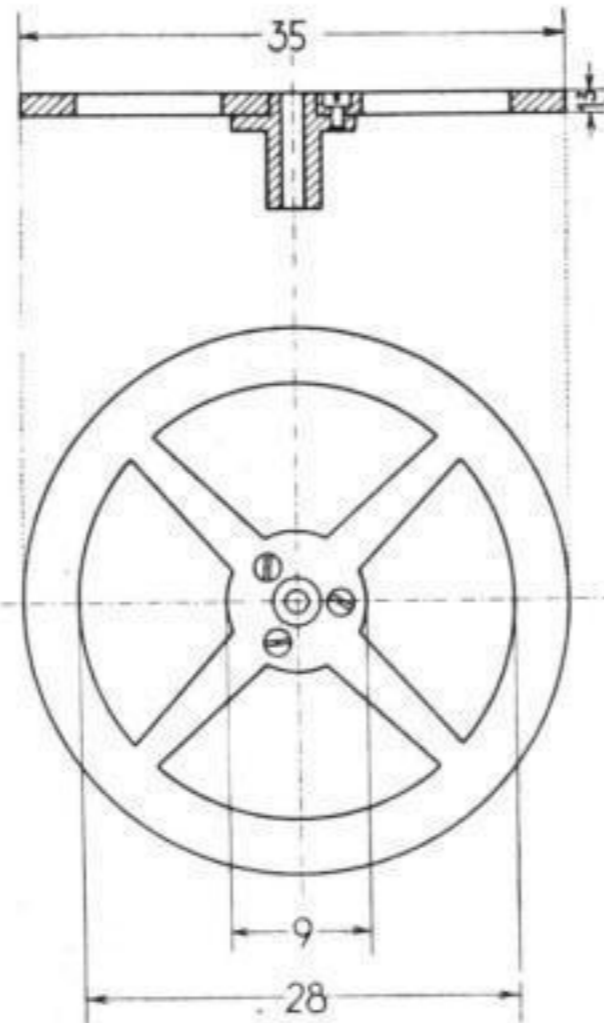


Abb. 2

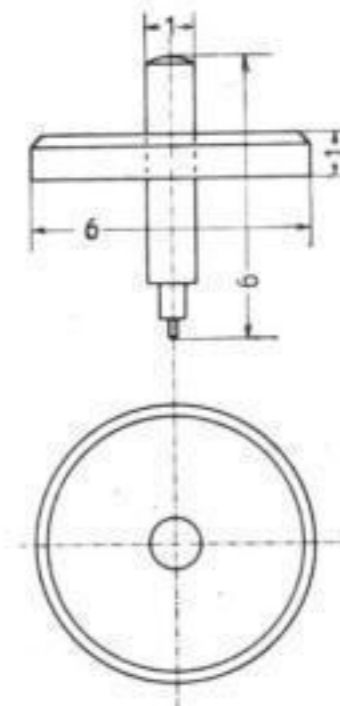


Abb. 3

gefertigt werden soll. Auf keinen Fall darf eine Arbeit doppelt (Meister- und Schulwerkstatt) eingereicht werden.

Die Arbeiten aus einer Berufsschule müssen in einer Sendung zusammen eingesandt werden. Hierbei ist dann in Vordruck I die Schule statt des Lehrmeisters zu nennen. Auch die Unterverbände müssen die getrennte Einsendung dieser Arbeiten beachten, da die Prüfung der eingegangenen Arbeiten aus Meisterlehre und Fachschulen an zwei Tagen gesondert vorgenommen wird. Der Landesverband Bayern als Unterverband des Zentralverbandes hat bereits im Jahre 1928 durchgeführt, daß die Einreichung der Arbeiten bis zum 20. März an die Ortsvereinigungen erfolgt. Dort wird eine Vorprüfung (ohne Zensur!) und Rangfeststellung vorgenommen und, soweit Arbeiten nicht als mangelhaft zu bezeichnen sind, bis zum 2. April an den Vorstand des Unterverbandes weitergegeben. Hier wird dann eine Rangfestsetzung aller eingegangenen Arbeiten nach Lehrjahren vorgenommen, und bis zum 16. April werden alle sich hierbei ergebenden guten bis vorzüglichen Arbeiten nach Leipzig weitergesandt. Diese Einrichtung kann nun in gleicher Weise von allen Unterverbänden angeordnet werden. Hierzu ist jedoch strenge Befolgung der zu beachtenden Vorschriften und genaue Einhaltung der Einreichungstermine erforderlich. Auf keinen Fall darf vor der Prüfung in Leipzig irgendeine Zensur erfolgen.

die freiwillige Einreichung einer unserer Aufgaben aus früheren Jahren ist nicht gestattet. Bereits an anderer Stelle geprüfte Arbeiten dürfen nicht eingereicht werden.

Gefordert werden von den Lehrlingen:

Erstes Lehrjahr: Drehherz aus Messing, Stahlschraube in der üblichen Härte mit viereckigem Kopf ohne Einschnitt. Größe und Form nach der Maßskizze der Abb. 1.

Zweites Lehrjahr: Eine Radscheibe aus Messing anfertigen, die beiden Flachseiten in Maltschliff, die Schenkelung mit polierter Kantenbrechung versehen. Diese Radscheibe ist auf ein anzufertigendes Futter mit drei Schrauben aufzumontieren; das Loch für die Wellenstärke soll 1 1/2 mm sein. Die Radschenkel haben nach innen 3, nach außen 2 mm. Die übrigen Maße nach Abb. 2. Die nicht genannten Maße sind in das Belieben des Lehrlings gestellt.

Drittes Lehrjahr: Vier Maßzapfen anfertigen nach bestehender Abb. 3. Die Zapfenstärke für die vier Maßzapfen sind in 1/100 mm mit 9, 12, 15 und 18 zu nehmen. Auf dem runden Messingplättchen ist die betreffende Maßstärke einzuritzen oder die Nummer einzuschlagen. Die zwei ersten Zapfenstärken sind als Unruhzapfen (Trompetenzapfen) zu behandeln; die zwei stärkeren Zapfen sind Stirnzapfen.